

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Genossenschaft

1. Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)

"Ihre" Genossenschaft ist überschuldet. Sie wollen daher die Überschuldung der Genossenschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 903 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche Überschuldungsanzeige, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglied,
- einen gültigen Mehrheitsbeschluss der Gesamtverwaltung, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- ein von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglied unterzeichneter aktueller Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten,
- einen Handelsregisterauszug neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich,
- eine Erklärung, ob die Genossenschaft Grundstückseigentümerin (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die Standorte dieser Grundstücke (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein [Verzeichnis](#).

Werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren muss deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

"Ihre" Genossenschaft kann die Konkursöffnung auch beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglieds,
- ein **Auflösungsbeschluss**, mit welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursgericht beschliesst und die Verwaltung beauftragt, beim Konkursgericht die Auflösung der Genossenschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Genossenschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist beim Konkursgericht in bar oder auf dessen Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 1'800.–** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.